

UNIVERSITÄT ZU KÖLN



Merkblatt für Studierende, die im akademischen Jahr 2018/2019 einen Studienaufenthalt an einer Partneruniversität im Rahmen des Erasmus+ Programms verbringen

Mobilitätzuschuss

Die Erasmus+ Förderung kann von allen Studierenden, die ein abschlussorientiertes Studienprogramm an der Universität zu Köln absolvieren, in Anspruch genommen werden, unabhängig von der Staatsbürgerschaft.

Die Fördersätze sind abhängig vom Zielland. Die Programmländer wurden in drei Gruppen unterteilt:

Gruppen	Länder	Förderraten
Gruppe 1	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	420 € / Monat bzw. 14 € / Tag
Gruppe 2	Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	360 € / Monat bzw. 12 € / Tag
Gruppe 3	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, EJR Mazedonien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	300 € / Monat bzw. 10 € / Tag

Gemäß der Definition der EU-Kommission entspricht 1 Monat 30 Tagen. Die Mindestförderdauer beträgt 3 Monate (90 Tage); Ausnahme stellen Trimester dar.

Die finanzielle Förderung wird in allen Ländergruppen für den vollständigen Mobilitätszeitraum bewilligt und tagesgenau berechnet.

Der Mobilitätzuschuss wird Ihnen in zwei Raten ausgezahlt:

- 1. Rate: 80% der im Grant Agreement festgelegten Förderung
- 2. Rate: Restförderung nach Einreichen der Abschlussunterlagen (s. Checkliste: „Nach der Mobilität“)

Änderung der Aufenthaltszeiten

Bitte melden Sie uns (und Ihrem Programmbeauftragten in der Fakultät) **umgehend**, falls sich Ihr Studienaufenthalt im Ausland verkürzt. Sollten Sie sich weniger als 3 Monate im Ausland aufhalten, muss der bereits erhaltene Zuschuss zurückgezahlt werden, da mit Unterschreitung der Mindestaufenthaltsdauer der Förderanspruch entfällt! Ausnahmen bilden Trimester sowie Verkürzungen des Aufenthaltes aus gesundheitlichen Gründen. Sollten Sie Ihren Aufenthalt aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig beenden müssen, setzen Sie sich bitte schnellstmöglich mit uns in Verbindung!

Verlängerungsanträge müssen **mindestens 30 Tage** vor Ende der ursprünglich geplanten Mobilitätsphase bei uns eingegangen sein. Die Verlängerung muss sowohl von der Gasthochschule sowie Ihrem/r Programmkoordinator/in genehmigt werden. Die Verlängerung kann formlos beim Dezernat 9 – Internationales beantragt werden, in diesem Fall ist ein neues Grant Agreement abzuschließen.

Eine Verlängerung ist nur innerhalb eines Studienjahres möglich. Soll eine Mobilität über zwei Studienjahre erfolgen (z.B. SS 2019 – WS 2019/2020), ist ein neues Grant Agreement für das zweite Semester zu den dann geltenden Bestimmungen zu schließen (neues Förderjahr!).

Rückmeldung bzw. Beurlaubung

Ein rechtlicher Anspruch auf die Erasmus+ Förderung besteht nur, wenn Sie weiterhin an der Universität zu Köln eingeschrieben sind. Bitte denken Sie daher daran, dass Sie sich rechtzeitig für das Semester, das Sie im Ausland verbringen werden, rückmelden oder beurlauben lassen.

Eine Rückmeldung erfolgt, indem Sie den Semesterbeitrag zahlen.

Zuständig für Beurlaubungen ist das Studierendensekretariat, weitere Informationen und das Antragsformular finden Sie unter <http://verwaltung.uni-koeln.de/studsek/content/studium/beurlaubung/>.

Versicherungen

Sie verpflichten sich selbst für ausreichenden Versicherungsschutz im Gastland zu sorgen, da mit dem Erasmus+ Programm keinerlei Versicherungsschutz verbunden ist. Zwischen den gesetzlichen Krankenkassen der EU- Mitgliedsstaaten gibt es ein Krankenversicherungsabkommen, das einen Grundversicherungsschutz bietet. Sie sollten sich aber **auf jeden Fall** bei Ihrer Krankenkasse über den Versicherungsschutz während des Auslandsaufenthaltes und die Notwendigkeit einer zusätzlichen privaten Versicherung informieren. Es besteht auch die Möglichkeit, eine Gruppenversicherung (Kranken-, Unfall-, Haftpflicht) über den DAAD abzuschließen (siehe <https://www.daad.de/ausland/studieren/leben/de/>

Sicherheitshinweise

Vor und während des Auslandsaufenthaltes sollten Sie sich regelmäßig über die Internetseiten des Auswärtigen Amtes über Reise- und Sicherheitshinweise Ihres Ziellandes informieren. Die App „[Sicher Reisen](#)“ des Auswärtigen Amtes stellt dabei eine hilfreiche Informationsquelle dar.

Wir empfehlen, dass Sie sich vor Antritt Ihrer Mobilität in die Krisenvorsorgeliste „[Elefant](#)“ des Auswärtigen Amtes eintragen lassen.